

32. TAGUNG

Für immer jung? Die Rolle von Jugendpolitik und Jugendarbeit auf lokaler und regionaler Ebene zur Unterstützung junger Menschen im Übergang in die Eigenständigkeit und die Arbeitswelt

Entschließung 414 (2017)¹

1. Junge Europäerinnen und Europäer stehen bei ihrem Übergang zur Selbstständigkeit und ins Arbeitsleben vor zahlreichen Problemen. Diese sind bedingt durch die anhaltende Wirtschafts- und Finanzkrise, unter der junge Menschen stark leiden, die Jugendarbeitslosigkeit und eine Krise der Menschenrechte, in der es jungen Menschen zunehmend schwer fällt, ihre Menschenrechte und sozialen und wirtschaftliche Rechte wahrzunehmen und auszuüben. Bestimmte junge Menschen, die einen stärkeren Schutz benötigen oder besondere Bedürfnisse haben (etwa benachteiligte und marginalisierte junge Menschen, Roma-Jugendliche, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderung) können vor zusätzlichen Herausforderungen stehen.
2. Junge Menschen können als Indikatoren für den Zustand einer Gesellschaft gesehen werden. Sie müssen als vollwertige, gleichberechtigte Staatsbürger gelten, die zur Gestaltung der europäischen Gesellschaften beitragen. Bemühungen sind erforderlich, um sie in dieser Phase der Übergänge zu begleiten, indem eine innovative Jugendpolitik entwickelt und umgesetzt wird und neue, an die individuellen Bedürfnisse und die örtliche Situation anpassbare Ideen für die Jugendarbeit gefördert werden.
3. Der Kongress möchte seinerseits die Jugendbeteiligung innerhalb seiner eigenen Institution fördern. Pro Land lädt er eine(n) Jugendvertreter(in) im Alter zwischen 16 und 30 Jahren dazu ein, gemeinsam mit den Mitgliedern der 47 Länderdelegationen an allen Sitzungen, Diskussionen und Treffen teilzunehmen.
4. Im Oktober 2014 fand die 27. Sitzung des Kongresses zum Thema „Der Platz junger Menschen in der Gesellschaft: eine gemeinsame Verantwortung der Städte und Regionen“ statt. Im Rahmen der Sitzung sollte ein Forum für Dialog zwischen den Jugenddelegierten und den kommunalen und regionalen Mandatsträgern geboten und die Beteiligung junger Menschen an der Politikgestaltung und Entscheidungsfindung auf Kommunal- und Regionalebene gefördert werden.
5. Der Kongress ist entschlossen, den Dialog mit jungen Menschen fortzusetzen und sie in seine Arbeit einzubinden, insbesondere durch Projekte, die sie in ihren Ländern in Zusammenarbeit mit den Kommunalbehörden entwickeln und im Rahmen der Sitzungen präsentieren können.
6. Darüber hinaus wiederholt der Kongress die Einladung, die er gegenüber den Mitgliedsstaaten des Europarates in seinen Entschließungen 346(2012) und 386(2015) ausgesprochen hat, nämlich junge Menschen zu Mitgliedern ihrer Länderdelegation beim Kongress zu ernennen, sowohl als Voll- als auch als Ersatzdelegierte, damit die Zusammensetzung des Kongresses jene der europäischen Gesellschaften widerspiegelt.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 29. März 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG3252017\)11](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Eunice CAMPBELL-CLARK, Vereinigtes Königreich (R, SOC).

7. Der Kongress begrüßt, dass die Europäische Woche der lokalen Demokratie im Jahr 2014 unter dem Motto „Die partizipative Demokratie: Teilen, Vorschlagen, Entscheiden“ stand und besonderes Augenmerk dabei auf jungen Menschen lag.

8. In Anbetracht dieser Umstände fordert der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates die Kommunal- und Regionalbehörden seiner Mitgliedsstaaten nachdrücklich auf:

a. Die in seinen Entschlüssen 386(2015), 346(2012), 319(2010) und 259(2008) enthaltenen Empfehlungen umzusetzen²;

b. die Revidierte Europäische Charta der Beteiligung der Jugend am Leben der Gemeinde und der Region mehr ins Bewusstsein zu rücken und sie bei allen Aspekten der Gestaltung ihrer Jugendpolitik zu berücksichtigen.

9. Um jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang zur Selbstständigkeit zu ermöglichen, sind der Überzeugung des Kongresses zufolge eine Reihe von Investitionen nötig: in die Schaffung städtischer und kommunaler Jugendabteilungen, die Umsetzung von Jugendprojekten, die Unterstützung einschlägiger Nichtregierungsorganisationen und Jugendzentren und die Entwicklung von deren Programmen und Tätigkeit, sowie die Ausbildung der für die Jugendpolitik zuständigen Gemeinderatsmitglieder.

10. Die Unterstützung für Jugendliche in der Übergangsphase muss umfassend sein, von verschiedenen Akteuren auf kommunaler und regionaler Ebene gestaltet werden und das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aus der Jugendarbeit, der Jugendpolitik und der Jugendforschung sein. Gleichzeitig müssen auch die jungen Menschen selbst daran beteiligt sein und als Partner bei der Planung ihres Berufswegs gesehen werden.

11. Zu diesem Zweck ruft der Kongress die Gemeinden und Regionen dazu auf, abhängig von ihren Befugnissen die jungen Menschen beim Übergang zur Selbstständigkeit und ins Erwachsenenalter zu unterstützen, indem sie folgende Maßnahmen treffen:

a. im Hinblick auf Information:

i. Einrichtung von Jugendberatungs- und Informationszentren, die sowohl über das Internet als auch in persönlichen Gesprächen eine individuelle Betreuung und gezielte Schulungen anbieten;

ii. Bereitstellung in diesen Zentren von Beratung über Mobilität und Information über die bestehenden Möglichkeiten in anderen europäischen Ländern;

b. im Hinblick auf Bildung:

i. Menschenrechtsbildung für alle junge Menschen schon ab einem jungen Alter (in der Schule und über nonformale und informelle Lernprozesse);

ii. Gewährleistung des engen Zusammenwirkens von formaler, nonformaler und informeller Bildung und Stärkung der Beziehungen zwischen den Einrichtungen des formalen Bildungssystems auf der einen Seite und den Jugendzentren und einschlägigen Nichtregierungsorganisationen auf der anderen Seite;

iii. Sicherstellen des Zugangs zu hochwertiger Bildung für Jugendliche, die benachteiligt sind oder besondere Bedürfnisse haben (Flüchtlinge, Schulabbrecher) und Anbieten von Alternativen zur klassischen Sekundarbildung für Schulabbrecher und Jugendliche, die nicht in das System eingliederbar sind;

iv. Förderung des Zugangs zur Lehrlingsausbildung und Unterstützung jener, die ihre Ausbildung über das 18. Lebensjahr hinaus fortsetzen;

² [Entschließung 386 \(2015\)](#) zum „Abbau von Hürden der Jugendpartizipation: eine Lingua franca für Gemeinden und Regionen und junge Menschen“, [Entschließung 346 \(2012\)](#) zu „Jugend und Demokratie: Veränderungen im jugendpolitischen Engagement“, [Entschließung 319 \(2010\)](#) zur „Integration junger Menschen aus benachteiligten Stadtteilen“, [Entschließung 259 \(2008\)](#) zu „Integration und Teilhabe der Jugend auf lokaler und regionaler Ebene“.

c. im Hinblick auf Beschäftigung:

- i. Erleichtern des Zugangs zu „Ersteinstellungsverträgen“ mit stabilen Bedingungen durch die Zusammenarbeit mit dem öffentlichen und privaten Sektor und Begleitung junger Unternehmerinnen und Unternehmer beim Aufbau und der Entwicklung ihrer Unternehmen;
- ii. Schaffung eines Programms der Kommunalverwaltung zur offiziellen Anerkennung als Berufserfahrung von Fähigkeiten, die im Rahmen eines Praktikums oder von Freiwilligenarbeit erworben wurden;

d. im Hinblick auf Wohnen:

- i. Entwicklung von preisgünstigen Wohnangeboten für junge Menschen mit Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Darlehen und Zuschüssen durch die Gemeinde;
- ii. Einrichtung von „Übergangswohngemeinschaften“, in denen junge Menschen zusammen leben (zwei oder drei Personen), sich Aufgaben teilen und gegebenenfalls von Sozial- oder Jugendarbeitern betreut werden;
- iii. Einführung eines Mechanismus, der es kommunalen und regionalen Behörden ermöglicht, im Hinblick auf Mietwohnungen als Bürgen für isolierte junge Menschen aufzutreten;
- iv. Angebote für Schulungen zum eigenständigen Leben für junge Menschen durch Jugendinformationszentren sowie – auf Wunsch – zum Besuch von für Jugendpolitik zuständigen Gemeinderatsmitgliedern in ihren neuen Wohnungen, um sie bei besonderen Problemen zu beraten;

e. im Hinblick auf Gesundheit:

- i. Einrichtung kostenloser Zentren für physische und psychische Gesundheit für junge Menschen, wenn möglich als Bestandteil von Jugendinformationszentren, sowie Gewährleistung regelmäßiger medizinischer Beratung;
- ii. Bereitstellung regelmäßiger Informationsveranstaltungen oder Schulungen zu sexuellen und reproduktiven Rechten, Depression, Gewalt und Belästigung oder anderen gesundheitsbezogenen Fragen im Rahmen dieser Einrichtungen (einschließlich an sozialen Brennpunkten und in ländlichen Gebieten);

f. im Hinblick auf internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- i. Zusammenarbeit mit europäischen Jugendinformationszentren, um aktuelle Informationen zu Schulungen, Bildung oder Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland weiterzugeben;
- ii. Einrichtung grenzüberschreitender Jugendinformationszentren in den Grenzregionen der Mitgliedsstaaten, um die regionenübergreifende Mobilität junger Menschen zu fördern und Informationen zu jugendbezogenen Möglichkeiten auszutauschen.

12. Darüber hinaus sollte isolierten oder benachteiligten jungen Menschen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Kongress legt den kommunalen Behörden nahe, mehr zu investieren, um alle jungen Menschen zu erreichen und sie so über Projekte der Kommunalverwaltung zu informieren und dazu zu motivieren, daran teilzunehmen.

13. Schließlich bekräftigt der Kongress seine Absicht, seine Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Demokratie, insbesondere der Jugendabteilung, zur Förderung der Teilhabe junger Menschen und ihres Zugangs zu sozialen Rechten fortzuführen.